

# Erzieher gegen Wahrheit

## Eine unhaltbare Maßregelung

Ein Kölner Studienrat, Dr. Karl Preß, hat unter dem Pseudonym Karl Blitz einen pädagogischen Roman »Studienrat Hancke« (Gebrüder Enoch-Verlag, Hamburg) geschrieben. Dieser Roman ist literarisch wertvoll. Er behandelt eine Schulsensation, natürlich — wie das in Romanen zu sein pflegt — zugespitzt und manchmal übersteigert, wie sie noch in manchen Gegenwartsschulen ähnlich vorhanden ist. Er stellt nebeneinander den Lehrer mit vollem Jugendverständnis, den Lehrer, der seine Stunden abreißt, und den Lehrer, der sein »Fach« gewissenhaft betreibt. Der letzte Typus kommt dabei durchaus nicht schlecht weg. Er muß allerdings, wie sich das gehört, den Zusammenbruch seiner, angeblich sachlichen, Pankereinstellung erleben. Aber der Roman schließt harmonisch versöhnlich: Es wird der volle Akkord zwischen Lehrern und Schülern erreicht.

Man kann an diesem Roman bemängeln, daß er die sozialen und politischen Probleme, die im Leben der Gegenwartsjugend bereits eine so starke Rolle spielen, nicht genügend behandelt, daß der Verfasser vielmehr das Schulleben, wie es aber der Schulwirklichkeit rheinländischer Schulen zum Teil noch entsprechen mag, von dem sonstigen Weltgetriebe isoliert. Es geht in diesem Roman ausschließlich um Schul-, Sport- und Liebesdinge. Aber dies — wie bereits gesagt — in durchaus taktvoller Form. Der Roman ist von wirklichem Belang.

Der Verlag hat das Werk dem Volksbildungsminister Adolf Grimme übersandt, und dieser hat in einem persönlichen Schreiben für die Übersendung des Buches, das ihn »lebhaft interessierte«, gedankt. Das Provinzialschulkollegium des Rheinlandes aber maßregelt den Verfasser wegen seiner schriftstellerischen Leistung.

Durch die Indiskretion eines Buchhändlers wird bekannt, wer der Verfasser ist. Das Kollegium der Schule, an der er wirkt, faßt darauf die Sache persönlich. Offenbar müssen sich dort Dinge ereignet haben, deren Abschilderung in dem Roman ein forschendes Auge entdecken konnte. Das Kollegium verlangte in einer Eingabe an das Provinzialschulkollegium, daß gegen den Verfasser eingeschritten werde. Man durfte, ganz abgesehen davon, wie weit dieses »kollegiale« Vorgehen Zeugnis für ein schlechtes Gewissen war, gespannt sein auf die Entscheidung des Provinzialschulkollegiums, von dem man nicht weniger Einsicht und Geschmaek als vom Minister erwarten durfte.

Das Provinzialschulkollegium aber entschloß sich zu einem seltsamen Vorgehen höchst mittelalterlicher Art. Der Direktor der Anstalt wurde beauftragt, an den Studienrat Dr. Preß die Autorfrage zu stellen. Man legt also im modernen höheren Schulwesen neuerdings wieder die Daumenschraube an und züchtet statt der totalen Persönlichkeit die totale Verknechtung! Als Dr. Preß die Beantwortung dieser inkriminierenden Frage mit Recht ablehnte, erklärte der Direk-

tor sich als vom Provinzialschulkollegium bevollmächtigt, den Studienrat wegen »Unkollegialität« von seiner Lehrtätigkeit zu entbinden. Die katholischen Vereine von Euskirchen, wo die betreffende Schule liegt, und die Eiselpfarrer nahmen prompt Anstoß an dem Roman und sandten einen flammenden Protest an das Provinzialschulkollegium, in dem der Dezerent der betreffenden Schule selber katholischer Geistlicher ist.

Diese höchst strittige Angelegenheit fand dann ihre Erledigung darin, daß der Studienrat Dr. Preß ohne Verfahren, ohne Verhör und Verhandlung aus »dienstlichen Rücksichten« an die kleinste höhere Schule des Rheinlandes, die Aufbauschule in Odenkirchen, versetzt wurde.

Auf seine Beschwerde wurde ihm anheimgestellt, sich um die Wahl an eine städtische Schule in Köln, wo Preß Hauseigentum hat, zu bewerben. Dorthin versetzen könne man ihn nicht.

Es bleibt also dabei, daß ein Studienrat wegen einer literarischen Leistung, deren Qualität natürlich nicht durch einen Merikalen Vorgesetzten geprüft werden darf, strafversetzt wird. Ja, das Provinzialschulkollegium geht soweit, damit allem sozialen Verständnis ins Gesicht schlagend, von dem Studienrat Dr. Preß zu verlangen, daß er innerhalb der nächsten vier Wochen seinen Wohnsitz aus dem eigenen Hause in Köln nach Odenkirchen verlege. Das Provinzialschulkollegium hält sich also für befugt, obgleich doch die katholische Kirche das Eigentum für heilig erklärt, einen Beamten aufs schwerste in seinen Besitzverhältnissen zu schädigen.

Wir scheitern, und ich habe als ein unermüdetlicher Sachwalter republikanischer Freiheit ein Recht zu solcher Feststellung, daß hier der Herr Minister aufs schärfste eingreifen muß. Der Studienrat Dr. Preß hat einen wertvollen und verständnisvollen Roman geschrieben. Niemand in Deutschland außerhalb Euskirchens hat gewußt, auf welches Milieu sich dieser Roman bezog. Durch eine Indiskretion, die wohl die Folge irgendeiner Spizelei gewesen sein wird, wird der Name des Verfassers bekannt. Und nun soll sich das Unerhörte ergeben, daß ein deutscher Staatsbürger als Beamter dafür gemahregelt wird, daß er als Schriftsteller eine qualifizierte Leistung vollzieht. Wenn der Herr Minister das zugibt, so wird sehr bald jeder Mut eines fortschrittlichen Menschen vogelfrei sein. Es muß verlangt werden, daß der Studienrat Dr. Preß, wenn die sogenannte »Kollegialität« in Euskirchen ihn nicht länger ertragen kann, an eine Anstalt in der Weise versetzt wird, daß wohl von einer Beruhigungsmaßnahme, nicht aber von einer Bestrafung die Rede sein kann. In der Beamtenenschaft wird nur dann der Geist der Verantwortung wach sein können, wenn man dem einzelnen außerhalb seiner amtlichen Sphäre die Bürgerrechte sichert.

Paul Oestreich.

## Bitte ins Fenster hängen!

Benutzen Sie die Empörung über das selbtherrliche Vorgehen des Provinzialschulkollegiums, das von Professor Oestreich im „Vorwärts“ vom 24. Juni gegeißelt wird!

**[Z] — Karl Blitz: Studienrat Hancke — [Z]**

**GEBRÜDER ENOCH VERLAG / HAMBURG I**